

Gemeinde Nordheim

Auszug
aus der Niederschrift über die öffentliche Sitzung des
Gemeinderates
am 30. Januar 2015

- Anwesend:** Bürgermeister Schiek und 15 (von 18) Mitglieder des Gemeinderates
- Entschuldigt:** GR Gillmann, GR Perrot, GR Seifert
- Außerdem anwesend:** OAR Baier; AR Schmidt und 12 Zuhörer
- Schriftführer:** AR Müller
- Beginn / Ende:** 19.00 / 21.00 Uhr

§ 5 Haushaltssatzung und Haushaltsplan 2015; Satzungsbeschluss

Dem Gemeinderat liegt zu diesem Tagesordnungspunkt die öffentliche Sitzungsvorlage 131/2014 vor.

Der Entwurf des Haushaltsplans wurde von der Verwaltung am 21. November 2014 in den Gemeinderat eingebracht und nach Vorberatung in den einzelnen Ausschüssen am 12. Dezember 2014 im Gemeinderat ausführlich beraten, so dass heute der Satzungsbeschluss erfolgen kann.

Es ergeht folgender einstimmiger

B e s c h l u s s:

Aufgrund von § 79 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2015 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan wird festgesetzt mit

1. den Einnahmen und Ausgaben von je 30.415.647 €

davon
- im Verwaltungshaushalt 18.965.479 €
- im Vermögenshaushalt 11.450.168 €

2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von 3.225.000 €
3. dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von 0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.500.000 €

§ 3

Die Hebesätze werden festgesetzt

1. für die Grundsteuer
- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 390 v.H.
 - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf der Steuermessbeträge 370 v.H.
2. für die Gewerbesteuer auf der Steuermessbeträge. 360 v.H.
-